



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 1

**Klinikum Landkreis Erding;
Klinikum Erding - Beginn VgV-Verfahren für Baumaßnahmen**

Anlage(n):

Ausschuss für Bauen und Energie am 07.07.2021

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 24.06.2021
Az.:

öffentliche Sitzung

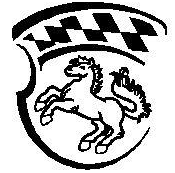
Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der umseitig beschriebenen Durchführung eines VgV-Verfahren zur Findung eines Architekten für die Umsetzung der Ziel- und Entwicklungsplanung am Klinikum Landkreis Erding, für den Standort Erding, zu.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Der Krankenhausausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.21 der vorgestellten strategischen und räumlichen Zukunftsausrichtung für das Klinikum Erding einstimmig zugestimmt. Gleichzeitig wurde der Bauausschuss beauftragt die hierfür notwendigen europaweiten Vergabeverfahren zur Findung eines Architekten, der Fachplaner und eines Projektsteuerers zu beginnen und abzuschließen.

Grundsätzlich geplant sind am Standort Erding Neubauten für eine strahlentherapeutische Praxis und das Dialysezentrum, für die nun die voraussichtlich finalen Standorte festgelegt worden sind. Die strahlentherapeutische Praxis soll im südöstlichen Bereich des Klinikums angesiedelt werden, während ein potentieller Dialyseneubau zwischen dem Krankenhaus und dem Personalwohngebäude errichtet werden könnte. Bei letzterem wäre damit auch eine sinnvolle Verbindung in Form einer Brücke zwischen beiden Gebäude möglich.

Aber auch darüber hinaus soll das Klinikum Landkreis Erding in den nächsten Jahren deutlich ausgebaut werden, da wir etwa 54 Millionen Euro in unser Klinikum stecken wollen, wobei wir mit einer hohen Förderung durch den Freistaat Bayern rechnen. Das für das Klinikum relevanteste Projekt ist der vierte Anbau, in dem eine neue Notaufnahme ihren Platz finden soll. Der jetzige Standort ist für die Notaufnahme mittlerweile zu klein für das Patientenaufkommen, das dort inzwischen Jahr für Jahr behandelt wird. Aber auch die Anfahrt für die Rettungswagen soll so künftig einfacher gestaltet werden. Darüber hinaus soll es östlich vom Hauptgebäude einen Anbau geben, in dem eine psychiatrische Tagesklinik unterkommen soll. Dorthin soll auch die Schmerztherapie des Klinikums ziehen. Für die Räumlichkeiten im Klinikum, die durch diese Maßnahmen frei werden, gibt es ebenfalls bereits Planungen. So soll im Klinikum ein neues, ambulantes OP-Zentrum entstehen, das den modernsten Anforderungen entspricht und durch das der Haupt-OP entlastet werden wird.

Dieser am 20.03.21 vorgestellte Sachvortrag wird dem Bauausschuss in seiner Sitzung ebenfalls zusammenfassend vorgestellt um danach das zweistufige Vergabeverfahren zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über die benötigten Architektenleistungen zu beginnen:

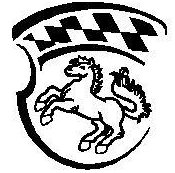
Im Rahmen der 1. Stufe können sich Büros bewerben die über gewisse Mindestvoraussetzungen bezogen auf Bürogröße, Mitarbeiteranzahl und entsprechende Referenzobjekte verfügen. Aus diesen die Mindestanforderungen erfüllenden Büros werden mindestens drei ausgewählt. Die Auswahl erfolgt auf Basis einer Punkteverteilung für nachgewiesene Bauprojekte, durchgeführte Leistungsphasen und die Anzahl der Mitarbeiter.

Zum Abschluss der 2. Stufe werden sich die ausgewählten Büros im Ausschuss für Bauen und Energie vorstellen wo dann auch der Zuschlag auf Basis der Qualifikation und Erfahrung der tatsächlich für dieses Projekt vorgesehenen Mitarbeiter sowie der Projektorganisation erteilt werden soll – es ist geplant dies im II. Halbjahr 2021 durchzuführen.

Von Seiten des Landkreises wird die Honorarzone IV Basissatz vorgegeben.

Es ist geplant eine Laufzeit der Rahmenvereinbarung von vier Jahren festzulegen, so dass in diesem Zeitraum sämtliche Planeraufträge vergabe- und förderunschädlich an den ausgewählten Architekten vergeben werden können.

Nach Rücksprache mit der Förderbehörde (Regierung von Oberbayern, E-Mail vom 09.06.21) können obige Verträge förderunschädlich bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI vergeben werden; erst danach muss die sog. Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegen.



LANDKREIS
ERDING